



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 28 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 269.

Leipzig, Donnerstag den 20. November 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Am 13. November versandten wir durch die Bestellanstalt nachstehendes Rundschreiben an sämtliche Firmen des Buchhandels:

Mit dem Jahre 1914 beginnt das

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

im 81. Jahrgang zu erscheinen.

Die Lieferung erfolgt an die Mitglieder des Börsenvereins in einem Exemplare als Vereinsorgan kostenfrei gegen die Verpflichtung, es Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstandes und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenverein oder über die die Verhängung der Maßregeln beschlossen wurde (§ 4 Ziffer 6 und § 10 d der Satzungen) überhaupt nicht mitzuteilen. Die Zustellung des Freilexemplares erfolgt im Deutschen Reich nur durch Postüberweisung, den Mitgliedern im Ausland wird der Bezugsweg freigestellt. Sind mehrere Angehörige einer Firma Mitglieder des Börsenvereins, so kann das zweite und etwaige weitere Mitglied auf die Zusendung des Börsenblattes verzichten, wofür dem betreffenden Mitgliede 15 \mathcal{M} seines Jahresbeitrags zurückvergütet werden.

Mitglieder des Börsenvereins können weitere Exemplare des Börsenblattes mit Beilagen für den Jahrespreis von 30 \mathcal{M} frei Geschäftsstelle oder innerhalb des Deutschen Reiches für 36 \mathcal{M} durch Postüberweisung beziehen.

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht angehören, können das Börsenblatt mit Genehmigung des Vorstandes und gegen Übernahme der Verpflichtung, wie sie den Mitgliedern auferlegt ist, zum Jahrespreis von 30 \mathcal{M} frei Geschäftsstelle oder innerhalb des Deutschen Reiches für 36 \mathcal{M} durch Postüberweisung erhalten.

Die Verabfolgung geschieht mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Lieferung unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages jederzeit einstellen zu können.

Die Bezugszeit versteht sich für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni oder 1. Juli bis 31. Dezember. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit werden nicht anerkannt.

Aufträge auf Zusendung unter Band nach dem Ausland übernimmt die Geschäftsstelle nur für tägliche Zusendung und nur für die ganze Dauer der Bezugszeit. Das Porto wird in der Regel nach Schluß jedes Vierteljahres durch Barfaktur erhoben. Nichtmitglieder haben neben dem Porto eine Versendungsgebühr von 5 \mathcal{M} jährlich zu zahlen.

Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig, maßgebend sind im übrigen die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellung umgehend aufzugeben, soweit Sie nicht als Mitglied des Börsenvereins Anspruch auf ein Gratiseemplar haben.

Leipzig, den 13. November 1913.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Orth, Syndikus.